

Riesaer Tageblatt

und Augsburger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 207.

Dienstag, 7. September 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspunkt bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Hand-
schaft vom 1. März 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Hand-
schaft vom 2. März 7 Pf. Nach Sonntagsabonnement werden angenommen. Ausgenahme für die
Nummer des Aufgabedates bis vorzeitig 9 Uhr ohne Gewalt. Preis für die Kleingewalt 43 zum ersten Korpuszettel 18 Pf. (Postkarte 12 Pf.) Zeitraubende und kostspielige Sog nach besonderem Kart.
Motorenbruch und Vertrag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Reklamation verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der unterzeichneten Amtshauptmannschaft vom 17. August 1915 (Großenhainer Tageblatt Nr. 189, Riesaer Tageblatt Nr. 189 und Radeburger Anzeiger Nr. 96).

Beschlagnahme, Weidepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel

betrifft, nachdem durch Umfrage bei den Gemeinden die voraussichtlichen Metallangebote schätzungsweise ermittelt worden sind, die Abnahme der freiwillig angebotenen Metalle (Kupfer, Messing, Reinnickel) in folgender Weise statt:

in **Großenhain** Montag, am 13. September d. J., vorm. 8 Uhr bis 2 Uhr

nachm. beim Spediteur Broermann, Weststraße 26 (nur für die umliegenden ländlichen Ortschaften).

, **Radeburg** Dienstag, am 14. September d. J., vorm. 1/2 Uhr bis 2 Uhr

nachm. im Bahnhofsrastaurant von Frau Schler,

, **Gröba** Mittwoch, am 15. September d. J., vorm. 8 Uhr bis 2 Uhr

nachm. im sogenannten Buschschuppen der Firma Fröhle am

Eingang zum alten Hafen,

, **Gröditz** Donnerstag, am 16. September d. J., vorm. 8 Uhr bis 2 Uhr

nachm. in der Niederlage des Herrn Leuschner am Bahnhof,

, **Schönfeld** Freitag, am 17. September d. J., vorm. 8 Uhr bis 2 Uhr

nachm. in der Niederlage des Herrn Baumüller Koch am

Bahnhof.

Diejenigen Gemeinden, die bereits hier angezeigt haben, daß aus ihrem Orte bestmöglich Metall zum Angebot kommen wird, erhalten besondere Verfügung.

Im übrigen steht es jedem frei, innerhalb der festgesetzten Zeit Metalle oben-geboteter Art freiwillig an die genannten Abnahmestellen abzuliefern, wobei jedoch nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß Gegenstände, welche bereits als Altmaterial an Händler und Handlungen abgegeben, infolgedessen der Beschlagnahme bereits verfallen sind und somit dem Höchstpreisgebot unterliegen, nicht angenommen werden.

Weiter wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß unter Reinigung auch Rotguss, Tombak und Bronze zu verstehen ist.

Großenhain, am 4. September 1915.

287 f Dir. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Sperrung des Elbverkehrs.

Das Groß-Bataillon des 2. Königl. Sächs. Pionier-Bataillon Nr. 22 in Riesa wird am Donnerstag, den 9. September 1915 bei Horberg von 7 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags Brückenschläge über die ganze Elbe vornehmen, wofür folgende Anordnungen getroffen werden:

1. Während der Dauer der Übungen ist der Elbstrom für die Schiffahrt im

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 7. September 1915.

* Festgenommen wurde von der hiesigen Polizei eine Frauensperson, die sich des Betrugs und des Vergehens nach § 281 b Strafgesetzbuch gemacht hat.

— Se. Majestät der König hat dem Reichskanzler, Präsidenten des preußischen Staatsministeriums und preußischen Minister auswärtiger Angelegenheiten Dr. v. Bethmann Hollweg die silberne Krone und die Schwerter zum Großkreuz mit goldinem Stern des Albrechtsordens verliehen.

* Der Aufruf zur Bezeichnung an den Zeichnungen für die dritte Kriegsanleihe richtet sich auch an die Angestellten und Arbeitnehmer in Handel und Industrie. Um diesen die Zeichnung zu ermöglichen oder zu erleichtern, hat die Handelskammer Berlin für solche Fälle, wo noch nicht verdiente Beispiele an Gehalt oder Preis in Anspruch genommen werden sollen, entsprechende Zeichnungsscheine entworfen, bei denen die Zahlung des Restbetrages bis spätestens 1. Februar 1916 vorgesehen ist. Diese Zeichnungsscheine können unentgeltlich und in beliebiger Fassung vom Bureau der Handelskammer Berlin, Dorotheenstr. 8, bezogen werden.

* Zur Versorgung solcher Betriebe, die nicht notwendige Rohstoffe oder Sonderbedarfe herstellen, wie Pfefferminzen, Gedanken, Wäzzen, Puddingpuiser, Simons, Schlüter, pp. Brot, Suppenflocken, Obstsalate, Schokoladenwaren usw., mit Mehl und dergleichen, wenn auch in beschränktem Umfang, sollen demnächst amtliche Schritte unternommen werden. Es ergibt daher an alle Betriebe dieser Art im Handelskammerbezirk Dresden die Aufforderung, der Handelskammer sofort anzugeben, wie groß ihre Erzeugung in den Kalenderjahren 1913 und 1914 unterschieden nach Menge und Wert, war und in welchen Mengen sie dabei Mehl und andere vom freien Handel ausgegliederte Rohwaren vernehmen haben. Die Handelskammer möchte zugleich Auskunft, welche Verbände oder Interessenvertretungen für die Geschäftszweige der hier im Betracht kommenden Betriebe bestehen. Zur Gewerbeamter gehörige Betriebe haben ihre Angaben der Gewerbeamter einzubereichten.

* Die Unterbringung der in ihrer Gewerbsfähigkeit behinderten Kriegsinvaliden in geeigneter Beschäftigung nach Maßgabe ihrer Fortbildung und der ihnen verbleibenden Arbeitskraft bringt eine genaue Kenntnis, welche fürszeitlichen Mindestanforderungen für die Arbeiten in den verschiedenen Industrie- und Gewerbezweigen zu stellen sind. Über die Bewilligung der eingeschlossenen Betriebe der Kriegsinvaliden in den einzelnen Industrie- und Gewerbezweigen hat der Deutsche Industrie-Sicherheits-Verein, Sig. Dresden während seiner jetzt halbjährigen Versammlungen, Arbeit für Kriegs-

invaliden gesperrt und kann nur Rückicht auf den ungehinderten Verkehr der Personendampfer genommen werden und nach Möglichkeit auf den der Elbdampfer ohne Anhang, die sich zur Fahrplanmäßigen Zeit der Personendampfer an der Brücke einfinden. Aufgenommen von der Durchfahrt sind Personendampfer auch ohne Anhang, und die Flößer.

2. Während der Dauer der Übung hat die Fahrtsschafft bei Moritz und Rünnrich, wenn nötig an der Rosenmüller vor Anker zu gehen. Die Flößer hat bei der Rosenmühle und weiter aufwärts zu stellen.

In jedem Falle muß das Fahrwasser für entgegenkommende und überholende Schiffe, sowie für die Flößer freigehalten werden.

3. Hierzu werden für die Fahrtsschafft bei Moritz, für die Vergleichsfahrt bei Sichepa je 1 Anlageposten ausgestellt. Der Standpunkt dieser Posten wird durch 2 an einer Stange übereinander befindliche rote Flaggen oder Wölle gekennzeichnet.

4. Außerdem werden 800 m oberhalb der Brücke stille die gleichen Zeichen sichtbar gemacht. Über diese Zeichen hinweg dürfen nur die zum Durchlaß berechtigten Fahrtzeuge fahren und sich bis auf 500 m der Brücke nähern. Die Fahrtsschafft hat 300 m unterhalb der Brücke zu halten. (Polizeiordnung § 20.)

5. Der Durchlaß darf nur dann durchfahren werden, wenn auf den beiden Endpunkten an der Durchfahrtstelle blaue Flaggen gezeigt werden. (Polizeiordnung §§ 18 und 19.)

6. Bei geschlossener Brücke regelt die Fahrtsschafft der Schiffe ein Stromauflösungsbeamter. Bei gleichzeitiger Ankunft von Personen- und Elbdampfern müssen die Personendampfer zuerst durchfahren werden.

7. Dampfschiffe dürfen nur langsam durch die Brücke fahren und nur soviel Kraft anwenden, als zu ihrer sicheren Steuerung unabdingt erforderlich ist. (Polizeiordnung §§ 18 und 19.)

8. Den Anordnungen des Stromauflösungsbeamten, der Anlageposten und der Pioniertruppe ist Folge zu leisten.

9. Unserhandlungen werden auf Grund der Polizeiordnung bestraft. Insbesondere wird auf § 8 der Polizeiordnung verwiesen.

Meissen, den 6. September 1915.

Nr. 524 X. Die Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Am 6. September 1915 ist hier ein deutscher Schäferhund (mit über 40 cm Schulterhöhe) eingefangen worden, da er ohne Steuermarke betreten worden ist.

Der rechtmäßige Eigentümer dieses Tieres wird hiermit aufgefordert, es binnen 3 Tagen hier abzuholen, andernfalls über dasselbe nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften verfügt werden wird.

Der Rat der Stadt Riesa, am 7. September 1915. Schr.

Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe

nehmen wir zu den Originalbedingungen kostenlos entgegen.

Sparkasse Gröba.

—* In der sächsischen Verlustliste Nr. 192 (ausgegeben am 6. September 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Infanterie-Regiment Nr. 101, 139, 177, 181, 192; Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 101, 242, 248, 244, 245; Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 100, 102, 104, 106; Infanterie-Bataillone: Landwehr-Regiment Nr. 101; Regiment Nr. 351, Landwehr-Regiment Nr. 104; Reserve-Regiment Nr. 107. Artillerie: Artillerie-Regiment Nr. 12. Pioniertruppen: Telegraphen-Abteilung 12, XII. Armeekorps. — Preußische Verlustlisten: Nr. 315, 316; Bayerische Verlustliste Nr. 217; Württembergische Verlustliste Nr. 255; Kaiserliche Marine, Verlustliste Nr. 45.

* Die Zeichner auf die 3. Kriegsanleihe werden auf die Bekanntmachung der Reichsbank im amtlichen Teil voriger Nummer unseres Blattes aufmerksam gemacht, in der bekanntgegeben wird, daß die Dresdner, im Reichsbankgebäude derselbe befindliche Darlehnskasse Dorleben, welche zur Einzahlung auf gezeichnete dritte Kriegsanleihe genehmigt werden, gegen Verpfändung von Wertpapieren und Schuldbuchforderungen zu einem Vergütungssatz von zurzeit 5 1/4 % gewährt.

Strelna. Wie in den anderen Städten unserer Gegend wurde der Höchstpreis für Milch auch in unserer Stadt festgesetzt und zwar auf 21 Pf. für das Liter. Das Ochsen ist der Höchstpreis 22 Pf.

Leuben bei Kamenzig. Kommenden 1. Oktober tritt Herr Parter Egel hier in den Ruhestand. An seine Stelle tritt der ohne Probe und einstimmig gewählte frühere Diakonus, Herr Parter Morgenstern.

Dresden. Als am Sonnabend nachmittag die Schau des in der Baugasse Straße in Dresden wohnhaften Instrumentalmachers Langhammer von dem plötzlichen Tode ihres Mannes Kenntnis erhielt, wurde sie dermaßen in Schreck versetzt, daß sie alsbald ebenfalls verstorb. Der Mann der 65-jährigen Frau war am Sonnabendmittag auf dem Albertplatz von einem Automobil umge-